

Anlässlich des 56. Bayerischen Entomologentages in München am 10. März 2018
beschließt die Gesellschaft vor dem Hintergrund des massiven Insektenschwundes folgende

Resolution:

Seit mehreren Jahrzehnten beobachtet man in Deutschland wie auch anderen Ländern einen dramatischen, ungebrochenen und zunehmend beschleunigten Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere der Insekten. Diese repräsentieren die mit weitem Abstand größte Tiergruppe der Welt, weshalb ihnen eine Schlüsselrolle für die globalen Ökosysteme, aber auch Ökosystemdienstleistungen für den Menschen (z. B. Bestäubung) zukommt.

Die Existenz des "Insektensterbens" ist wissenschaftlich klar dokumentiert und unstrittig. Es steht darüber hinaus in Einklang mit der Beobachtung eines globalen Massenaussterbens von Lebewesen, welches im Gegensatz zu den bisherigen fünf erdgeschichtlichen Katastrophen dieses Ausmaßes vom Menschen zu verantworten ist.

All das hat nicht nur zu einer erschreckenden Verarmung unserer einst vielfältig belebten Kulturlandschaft geführt; an ihrem Ende ist der Zusammenbruch ganzer Ökosysteme zu befürchten. Die wesentlichen Ursachen sind bekannt, wurden z. T. schon vor über 100 Jahren beschrieben und z. B. im *Global Ecosystem Assessment* (2005) zusammenfassend dargestellt, ohne dass aus diesen Kenntnissen bisher hinreichende Gegenmaßnahmen.

All dies erfüllt uns mit großer Sorge. Deshalb bitten wir die politisch Verantwortlichen eindringlich, zeitnah alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der dramatischen Verarmung unserer Fauna und Flora und dem Artensterben auf nationaler und internationaler Ebene effektiv entgegen zu wirken.

Zu den vordringlichen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Ein grundlegender Systemwandel weg von einer rein profitorientierten, intensiven Agrarindustrie, z. B. durch systematische Förderung ökologisch verträglicher Landnutzung.
- Ein weitgehender Verzicht auf Insektizide und Herbizide. Diese Substanzen verteilen sich weit im Ökosystem und haben daher Fernwirkung auch in Schutzgebiete hinein; ihre Anwendung sollte ausschließlich auf seltene Notfälle beschränkt bleiben und keinesfalls für die Routine-Anwendung erlaubt werden.
- Die fundamentale Einschränkung der Ausbringung von düngewirksamen Substanzen, welche ebenfalls Fernwirkung besitzen und zu einer katastrophalen Nährstoffbelastung besonders artenreicher, schützenswerter Biotope führen (Gülleauswaschung, "Luftdüngung").
- Eine substantielle Einschränkung des Flächenfraßes, dafür großzügige Vernetzung und möglichst Erweiterung noch existierender Restlebensräume.
- Förderung fachbezogener Begleitstudien und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

München, 10. März 2018

Für die Münchner Entomologische Gesellschaft

Dr. Andreas H. Segerer, Präsident

Hans Mühle, Vizepräsident



Die Adressaten unserer Resolution:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Der designierte Ministerpräsident von Bayern, Dr. Markus Söder
Die fünf Fraktionen im bayerischen Landtag
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel